



Änderungen in der Umsatzsteuer durch das Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetz

Das AmhilfeRLUmsG wurde am 26.06.2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es beinhaltet u. a. wesentliche Änderungen in der Umsatzsteuer, die wir Ihnen im Folgenden überblicksartig zusammenfassen:

Neuregelung	Bisherige Regelung	§§	Inkrafttreten
Steuerbarkeit von Dienstleistungen an sowohl unternehmerisch als auch nicht unternehmerisch tätige juristische Personen am Ansässigkeitsort des Leistungsempfängers, sofern keine spezielle Ortsbestimmung eingreift.	Steuerbarkeit bisher für Leistungen für den nicht unternehmerischen Bereich dieser Personen am Ansässigkeitsort des Leistenden (§ 3a Abs. 1 UStG).	§ 3a Abs. 2 S. 3 UStG	27.06.2013
Steuerbarkeit der langfristigen Vermietungen von Beförderungsmitteln (ausgenommen Sportboote) zu einer nicht unternehmerischen Verwendung am Ansässigkeitsort des Leistungsempfängers	Steuerbarkeit bisher am Ansässigkeitsort des Leistenden (§ 3a Abs. 1 UStG).	§ 3a Abs. 3 Nr. 2 S. 3, 4 UStG	27.06.2013
Änderungen in der Steuerbefreiung u. a. für Arztleistungen, Einrichtungen zur Betreuung Hilfsbedürftiger, bei Vormundschaft, für Bühnenregisseure und -choreographen		u. a. § 4 Nr. 14, 16, 25 UStG	Meist 01.07.2013
Abschaffung der Steuerschuldumkehr bei Personenbeförderungen durch ausländische Unternehmer	Bisher schuldet der inländische Leistungsempfänger die Umsatzsteuer	§ 13b Abs. 6 Nr. 2 UStG	01.10.2013
Erweiterung der Rechnungspflichtangaben: „Gutschrift“ bei Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger, sowie, soweit einschlägig „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“, „Sonderregelung für Reisebüros“, „Gebrauchtgegenstände/Sonderregelung“, „Kunstgegenstände/Sonderregelung“, „Antiquitäten/Sonderregelung“	Bisher waren die entsprechenden Angaben nicht verpflichtend geregelt.	§§ 14 Abs. 4 Nr. 10; 14a Abs. 1, 5 und 6 UStG	27.06.2013
Ausschluss der innergemeinschaftlichen Erwerbssteuer aufgrund verwendeter abweichender USt-IdNr. (§ 3d S. 2 UStG) vom Vorsteuerabzug	Bisher war dies lediglich Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis und gesetzlich noch nicht geregelt.	§ 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 UStG	27.06.2013
Einschränkung der Steuersatzermäßigung für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke (z. B. Briefmarken), Einführung einer Pauschalmarge bei der Differenzbesteuerung	Bisher galt eine umfassendere Steuersatzermäßigung abweichend vom Unionsrecht.	§§ 12 Abs. 2, 25a UStG	01.01.2014



Ihre Ansprechpartnerin Umsatzsteuer:



Dr. Stefanie Becker
Steuerberaterin
sbecker@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 220 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de